

doch durchweg genügender Ausführung zur Anwendung gebracht, nur statt Abb. 23 wäre im Hochgebirg leicht ein ausgeprägterer Fahnenwuchs zu finden. Ein Schlüssel zum Bestimmen der Krankheiten nach Wirtschaftspflanzen und Hauptmerkmalen, erstere in alphabetischer Folge, und endlich ein gutes Sachverzeichnis bilden den Schluß des Werkes und machen es auch zum Handbuch geeignet. Fabricius.

#### IV. Notizen.

##### Prüfung für den Revierverwaltungsdienst.

Anfang September 1920 soll eine Prüfung für den Revierverwaltungsdienst der Privaten usf. abgehalten werden. Zur Prüfung werden solche Anwärter zugelassen, welche den Besitzungsnachweis zum Einjährig-Freiwilligen Dienst besitzen, 4 Semester mit Erfolg an einer deutschen forstlichen Hochschule studiert haben und eine mindestens zweijährige Praxis nachweisen.

Das Nähere über die Prüfungsbedingungen ist der Prüfungsordnung für den Revierverwaltungsdienst der Privaten usf. zu entnehmen.

Unmeldungen sind unter Beifügung der in § 4 der Prüfungsordnung bezeichneten Schriftstücke bis längstens 1. Juli an den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Oberforstrat Eigner in Regensburg (Fürstl. Domänenkammer) einzusenden.

Der Vorsitzende des deutschen Forstvereins:

Dr. Wappes, Regierungsdirektor.

##### Aus Baden.

Die Forst- und Domänendirektion ist aufgehoben und die Verwaltung der Domänen und Forsten Geschäftsabteilungen des Finanzministeriums übertragen worden. Der seitjährige Vorsitzende Rat in der Forst- und Domänendirektion, Geh. Oberforstrat Eugen Gretsch, wurde unter Verleihung der Amtsbezeichnung Landforstmeister zum Vortragenden Rat im Finanzministerium ernannt. Gleichzeitig wurde ihm die Leitung der Forstabteilung in diesem Ministerium übertragen.

##### Todesnachricht.

In Tübingen ist Univ. Prof. Dr. Anton von Bühlner am 2. Januar d. J., seinem 72. Geburtstage, gestorben. Von 1896 bis Oktober 1919 hat er in Tübingen als Professor der Forstwissenschaft gewirkt.